

Berufsbildungssystem



Usbekistan

Gültigkeit:

Seit 01.09.2012

Amtssprachen:

Usbekisch

Kommentar zur Landessprache:

Gemäß dem Gesetz der Republik Usbekistan „Über die Amtssprache“ vom 21. Dezember 1995 ist die Amtssprache die usbekische Sprache. Die Verleihung des Status der Amtssprache der usbekischen Sprache verletzt nicht die Verfassungsrechte der im Lande lebenden Ethnien und Völkerschaften auf den Gebrauch ihrer Muttersprache. Den Personen, die in der Republik Usbekistan wohnhaft sind, wird das Recht eingeräumt, die Bildungssprache frei zu wählen.

Die Republik Usbekistan stellt sicher, dass die allgemeine, die berufstechnische, die mittlere Fach- und Berufs- sowie Hochschulbildung in der Amtssprache und in anderen Sprachen unterrichtet wird. Der Unterricht in Bildungseinrichtungen erfolgt gegebenenfalls auch in der russischen, karakalpakischen und den anderen Sprachen der im Lande lebenden Ethnien.

Abbildung zum Berufsbildungssystem

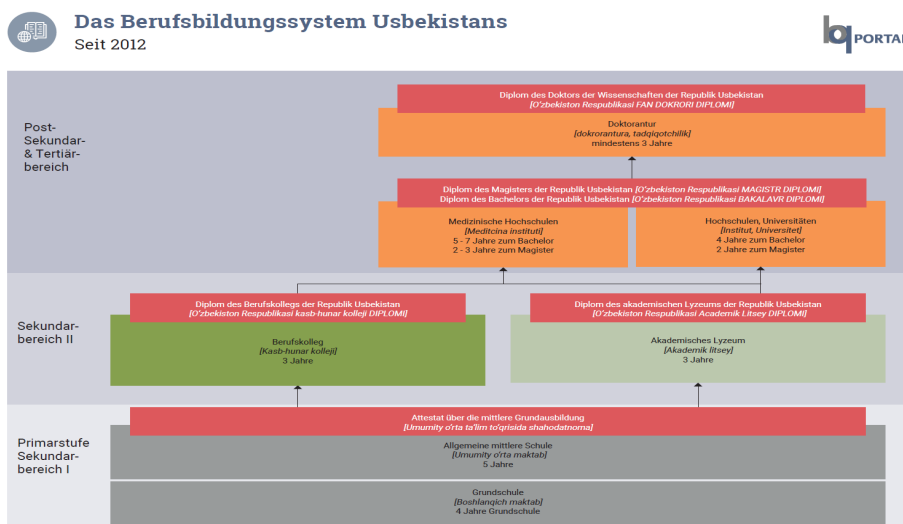


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Seit 1997 gilt in der Republik Usbekistan das Nationale Modell der Fachkräfteausbildung. Eine der spezifischen Besonderheiten dieses Modells ist die Einführung von zwei eigenständigen Ausbildungsstufen: der neunjährigen allgemeinen mittleren Schulbildung und der dreijährigen Fach- und Berufsschulbildung. Beide Ausbildungsstufen (9+3) sind obligatorisch.

Nach Abschluss der allgemeinen mittleren Schulbildung (9 Jahre) wird das Attestat nach dem staatlich vorgegebenem Muster, in der usbekischen Sprache "Umumiy o'rta ta'lim to'grisida shahodatnoma" (Attestat über die mittlere Grundausbildung) ausgestellt, in dem Bildungsfächer und Noten angegeben werden.

Nach Abschluss der allgemeinen mittleren Schulbildung kann die dreijährige mittlere Fach- und Berufsschulbildung in einer der zwei Bildungseinrichtungen – in einem akademischen Lyzeum oder einem Berufskolleg – erfolgen.

Das Nationale Zentrum für berufliche Orientierung interviewt und prüft alle Absolventen der 9. Klassen, um ihre Interessen und Fähigkeiten zu ermitteln, und spricht dann eine Empfehlung für ein Lyzeum oder ein Berufskolleg aus. Falls die Zahl der Interessenten die Zahl der Lehrplätze übersteigt, findet unter den Absolventen ein Auswahlverfahren in Form von Prüfungen statt. Die Absolventen, die diese Auswahltests nicht bestanden haben, müssen sich bei einem anderen Berufskolleg oder Lyzeum bewerben.

In einem Lyzeum findet eine mittlere fachliche Ausbildung gemäß den staatlichen Bildungsstandards statt, die mit dem Zeugnis "**O'zbekiston Respublikasi Akademik Litsey DIPLOMI**" (Republic of Uzbekistan DIPLOMA of Academic Lyceum), in usbekischer und englischer Sprache, abgeschlossen wird. Bei der Ausbildung in einem Lyzeum wird von einer Fortsetzung der Ausbildung an einer konkreten Hochschule ausgegangen.

In einem Berufskolleg findet eine fachliche berufliche Ausbildung im Rahmen des entsprechenden staatlichen Bildungsstandards statt, die mit dem Zeugnis "**O'zbekiston Respublikasi kasb-hunar kolleji DIPLOMI**" (Republic of Uzbekistan DIPLOMA of professional college), in der usbekischen und englischen Sprache, abgeschlossen wird. Dabei erlernen die Schüler und Schülerinnen mehrere Fachgebiete in dem gewählten Beruf (2 bis 5 Berufe). Die zuerkannte Qualifikation „Juniorfachkraft“ und die Liste der erlernten Berufe werden im Diplom angegeben. Diplome nach dem staatlich vorgegebenen Muster, die den Absolventen von Lyzeen und Berufskollegs ausgestellt werden, berechtigen zur Fortsetzung der Ausbildung auf den nächsten Bildungstufen oder zur Ausübung einer Arbeitstätigkeit in den erlernten

Berufen und Berufsfeldern.

Für die vorschulische und die allgemeine mittlere Schulbildung ist das Volksbildungsministerium (MNO) zuständig. Für die mittlere Fach- und Berufsschulbildung ist das Zentrum für die mittlere Fach- und Berufsschulbildung zuständig, das im Februar 1998 gegründet wurde, um das Nationale Programm für die Ausbildung von Fachkräften umzusetzen. Für die Hoch- und mittlere Fachschulbildung ist das Ministerium für Hoch- und mittlere Fachschulbildung zuständig.

Das System der Hochschulbildung umfasst das Bachelor-Studium (4 Jahre) und das Master-Studium (2 Jahre). Das Bachelor-Studium wird nach staatlich vorgegebenem Muster mit dem Abschluss "O'zbekiston Respublikasi BAKALAVR DIPLOMI" (Republic of Uzbekistan BACHELORS DIPLOMA), in der usbekischen und englischen Sprache, abgeschlossen. Das Master-Studium wird mit dem Diplom "O'zbekiston Respublikasi MAGISTR DIPLOMI" (Republic of Uzbekistan MASTER'S DIPLOMA), ebenfalls in der usbekischen und englischen Sprache abgeschlossen.

Landesspezifische Besonderheiten

Die Berufsausbildung im Bereich Kunst bzw. Kunsthandwerk erfolgt an staatlichen Berufskollegs im formellen System im Rahmen eines staatlichen Programms. Die Absolventen erwerben nach der dreijährigen Ausbildung das Abschlusszeugnis "**O'zbekiston Respublikasi kasb-hunar kolleji DIPLOMI**" (Republic of Uzbekistan DIPLOMA of professional college), in usbekischer und englischer Sprache.

Gleichzeitig erfolgt die Ausbildung im Bereich Kunst bzw. Kunsthandwerk nicht nur in den mittleren Fach- und Hochschulen, sondern auch im Rahmen der traditionellen Bildungsform „Meister – Lehrling“, die mit der Erlangung der Unabhängigkeit wiederhergestellt wurde. Bei dieser Bildungsform werden Erfahrungen unmittelbar vom Meister an den Lehrling mündlich und praktisch weitergegeben. Hierbei handelt es sich um eine traditionelle Ausbildungsform, die nicht in das formelle Ausbildungssystem integriert ist. Die Absolventen erlangen nach ihrer Ausbildung somit kein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis.

Aktuelle Reformprozesse

Die Postgraduiertenbildung ist seit Januar 2013 einstufig (3 Jahre). Die zwei Stufen der postgraduierten Bildung „Aspirantur“ und „Doktorantur“ wurden zu einer Stufe vereint (3 Jahre Studium), mit anschließender Promotion und der Zuerkennung des akademischen Titels Doktor der Wissenschaften, entsprechend den allgemein gültigen internationalen Anforderungen und Standards.

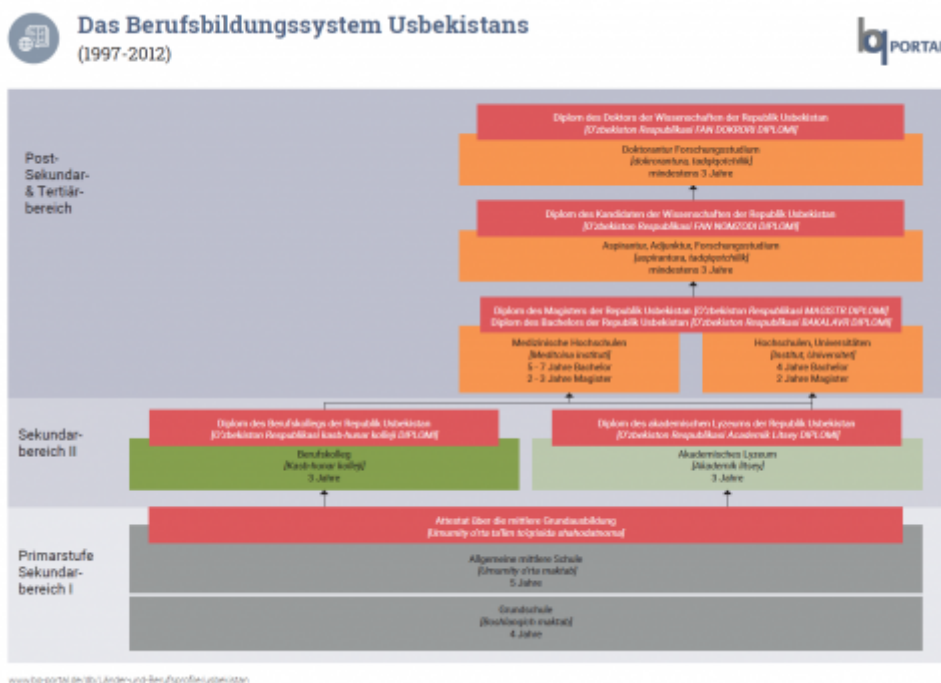
Historische Entwicklung

Berufsbildungssystem von 1997 bis 2012

Gültigkeit:

29.08.1997 - 31.08.2012

Abbildung zur Änderung:



Download der Abbildung:

[0060_LB-Berufsbildungssystem-Usbekistan-1997-2012](#)

Beschreibung:

Das Nationale Modell der Fachkräfteausbildung und die damit verbundene Einführung von zwei eigenständigen Ausbildungsstufen: der neunjährigen allgemeinen mittleren Schulbildung und der dreijährigen Fach- und Berufsschulbildung, gilt formell seit 1997, die Reform wurde jedoch in mehreren Phasen umgesetzt.

In der ersten Phase (1997-2001) wurden rechtliche, personelle, wissenschaftlich-methodische, finanzielle und wirtschaftliche Voraussetzungen für die Reform geschaffen. In der zweiten Phase (2001-2005) wurde das Nationale Programm

umfassend umgesetzt und ausgehend von den gesammelten Erfahrungen angepasst. In der dritten Phase (seit 2005) wurde das System der Ausbildung von Fachkräften verbessert und weiterentwickelt.

Zwischen 1997 und 2012 war die Postgraduiertenbildung zweistufig angelegt. Nach dem Abschluss einer Hochschule (4-6 Jahre) bzw. einer medizinischen Hochschule (7-10 Jahre) mit dem Magister, konnte ein dreijähriges Forschungsstudium (Aspirantur, Adjunktur) aufgenommen werden, welches mit einem Diplom "O'zbekiston Respublikasi FAN NOMZODI DIPLOMI" abgeschlossen wurde. Anschließend konnte ein Promotionsstudium begonnen werden, welches mit dem Doktordiplom "O'zbekiston Respublikasi FAN DOKRORI DIPLOMI" abgeschlossen wurde.

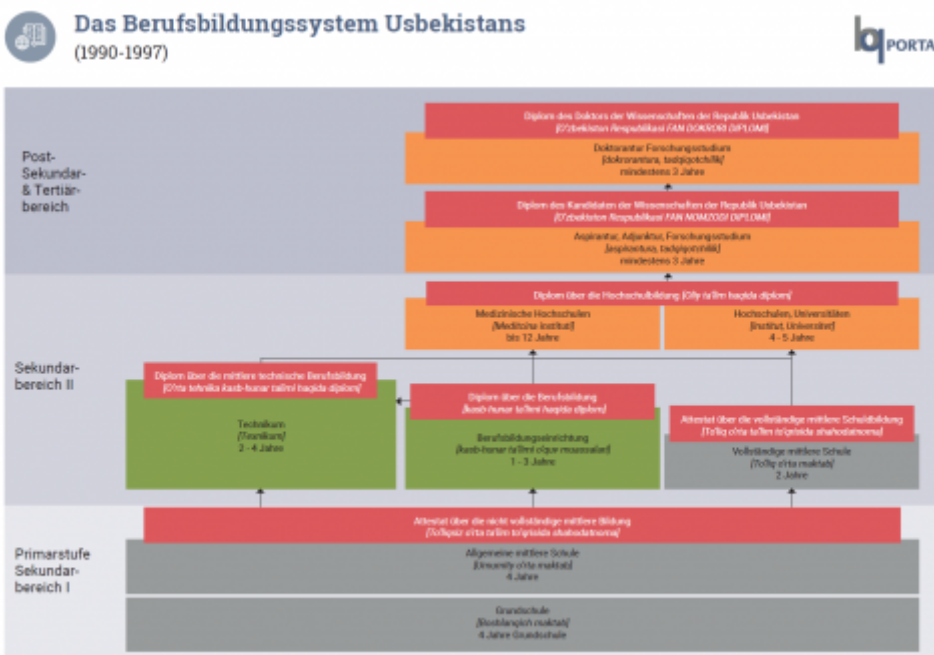
Seit Januar 2013 ist die Postgraduiertenbildung einstufig (3 Jahre) angelegt und das dreijährige Forschungsstudium welches dem Promotionsstudium vorgeschaltet war wurde abgeschafft.

Berufsbildungssystem von 1990 bis 1997

Gültigkeit:

01.09.1990 - 29.08.1997

Abbildung zur Änderung:



Download der Abbildung:

[0060_LB-Berufsbildungssystem-Usbekistan-1990-1997](#)

Beschreibung:

Vor Einführung der zwei eigenständigen und obligatorischen Ausbildungsstufen, der neunjährigen allgemeinen mittleren Schulbildung und der dreijährigen Fach- und Berufsschulbildung, im Jahr 1997 war die Sekundarstufe II wie folgt aufgebaut:

Nach Abschluss der allgemeinen mittleren Schule (4 Jahre Grundschule und 5 Jahre mittlere Schule) wurde ein Attestat über die nichtvollständige mittlere Bildung "To'liqsiz o'rta ta'lim to'qrisida shahodatnoma" ausgestellt. Diese berechnete zum Erlernen eines Berufs, da zu diesem Zeitpunkt die neunjährige Schulpflicht abgeschlossen war.

Anschließend konnte man eine zwei- bis vierjährige technische Schule (Technikum) besuchen, welches mit dem Diplom über die mittlere technische Berufsbildung "**O'rta tehnika kasb-hunar talimi haqida diplom**" abgeschlossen wurde und entweder den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichte oder den Zugang zum Hochschulbereich.

Eine weitere Möglichkeit war der Besuch einer ein- bis dreijährigen berufstechnischen Schule, welche mit dem Diplom über die Berufsschulbildung "**kasb-hunar ta'limi haqida diplom**" abgeschlossen wurde und entweder den Zugang zu einem Technikum, den Zugang zum Arbeitsmarkt oder den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichte.

Die dritte Möglichkeit war der Besuch einer zweijährigen vollständigen mittleren Schule, die mit dem Attestat über die vollständige mittlere Schulbildung "To'liq o'rta ta'lim to'qrisida shahodatnoma" abgeschlossen wurde und den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichte.

Die Postgraduiertenbildung war zweistufig angelegt.